



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Kommuniqué zur nationalen Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) anlässlich der nationalen Vorbereitungskonferenz am 17. Juni 2021 für die 15. Weltbiodiversitätskonferenz (CBD COP 15) in Kunming

BMU, BfN und Kommunen für biologische Vielfalt rufen Städte, Kommunen und Landkreise dazu auf, die Edinburgh Erklärung zu unterzeichnen. Stärkung der Rolle von Städten, Kommunen und Landkreisen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität bei der Entwicklung und Umsetzung eines neuen globalen Rahmens für die Biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020.

Auswirkungen der Biodiversitäts- und Klimakrise sind längst auch in deutschen Städten, Kommunen und Landkreisen zu spüren. International wird derzeit ein neuer globaler Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 erarbeitet. In diesem Prozess sollte die Perspektive von sogenannten subnationalen (lokalen und regionalen) Regierungen von Anfang an Gehör finden.

Um die Ansprüche und Interessen von Städten, Kommunen und Landkreisen sichtbar in die internationale Biodiversitätspolitik zu tragen haben verschiedene Städte- und Regionalnetzwerke wie z.B. ICLEI sowie der Europäische Ausschuss der Regionen 2019 den sogenannten Edinburgh-Prozess ins Leben gerufen. Im August 2020 wurde die Edinburgh Erklärung veröffentlicht, die seitdem von über [150 Städten und anderen „subnational governments“](#) weltweit unterzeichnet wurde. Anlässlich der nationalen Vorbereitungskonferenz für die 15. Weltbiodiversitätskonferenz (CBD COP 15) in Kunming am 17. Juni 2021 haben das Bundesumweltministerium (BMU), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bündnis [„Kommunen für biologische Vielfalt“](#) (Kommbio) die Edinburgh-Erklärung gezeichnet. Diese Erklärung erkennt die angespannte Lage biologischer Vielfalt an und benennt in zehn Punkten geeignete Maßnahmen, wie Biodiversitätspolitik und biologische Vielfalt lokal gefördert werden kann. BMU, BfN und Kommbio rufen ab sofort Städte und lokale Gebietskörperschaften auf, die Edinburgh-Erklärung zu unterzeichnen.

Ziel des Aufrufes ist es,

...

- (1) den neuen globalen Rahmen für biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 möglichst so zu gestalten, dass subnationale Belange berücksichtigt sind,
- (2) eine möglichst breite Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Biodiversitätsrahmens durch Städte, Kommunen und Landkreise zu erhalten, und
- (3) zugleich einen Fokus auf Stadtgrün, grün-blaue Infrastruktur und naturbasierte Lösungen im urbanen und peri-urbanen Raum zu legen.

Bereits in den ersten Entwürfen des neuen globalen Rahmens sind gute Anknüpfungspunkte für Städte und Kommunen enthalten. Es zeichnet sich ab, dass sich Regierungen und Verwaltungen der subnationalen Ebene auf gutes Zusammenwirken von globalem Rahmen und der EU-Biodiversitätsstrategie mit seinen konkreten Vorgaben und folgenden Förderprogrammen einstellen können. Auch steht als eine dringende Aufgabe nach der COP 15 eine Aktualisierung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt an, die partizipativ überarbeitet wird.

Durch möglichst zahlreiche Unterzeichnungen der Edinburgh-Erklärung wird die Rolle subnationaler Regierungen in den weiteren Verhandlungen gestärkt. Zeichnen Sie die Edinburgh-Erklärung und unterstützen damit lokale Initiativen bei der aktiven Begegnung der Biodiversitäts- und Klimakrise!

Jetzt unterzeichnen: <https://www.gov.scot/binaries/content/documents/gov-scot/publications/regulation-directive-order/2020/08/edinburgh-declaration-on-post-2020-global-biodiversity-framework/documents/german/german/gov-scot%3Adocument/%2528DE%2529%2BEdinburgh%2BDeclaration%2Bplus%2Bsigning%2Binstructions%2Bkr.pdf>